



Ausschreibung für die eidgenössische Berufsprüfung **«Medizinische Masseurin, Medizinischer Masseur»**

Die eidgenössische Berufsprüfung «Medizinische Masseurin, Medizinischer Masseur» wird gemäss der Prüfungsordnung über die Berufsprüfung für Medizinische Masseurin, Medizinischer Masseur vom 19.06.2009 und der dazugehörenden Wegleitung durchgeführt.

Die Prüfungsordnung und die Wegleitung sind abrufbar unter:

[Richtlinien - MMEP](#)

Prüfungsdaten

Schriftliche Prüfungen	Dienstag, 6. Oktober 2026 Teil A: Multiple choice MCQ
Mündliche Prüfungen	Montag, 12. Oktober 2026 – Samstag, 17. Oktober 2026 Teil B: Praktischer Parcours OSCE Teil C: Fachgespräch zur Fallarbeit
Akteneinsicht	Samstag, 7. November 2026

Prüfungsort / Räumlichkeiten / Prüfungszeiten

CAMPUS Sursee, Leidenbergstrasse 17, 6208 Oberkirch

Die Zuteilung der Räumlichkeiten sowie die genauen Prüfungszeiten werden Ihnen mit dem Prüfungsaufgebot mitgeteilt.

Anmeldestelle und Anmeldefrist

Die Anmeldung zur eidgenössischen Berufsprüfung «Medizinische Masseurin, Medizinischer Masseur» erfolgt über das Online-Anmeldeformular bis am 30. April 2026. Die Anmeldung wird vom Prüfungssekretariat Medizinische/r MasseurIn, Postfach, 6002 Luzern, verwaltet.

Folgende Unterlagen sind der Online-Anmeldung als separate PDF-Dateien einzeln entsprechend hochzuladen:

- Identitätsausweis mit Foto Vor.- und Rückseite (z.B. Pass, ID, Aufenthaltsbewilligung)
- AHV-Ausweis oder Krankenkassenausweis
- Zusammenstellung über die bisherige berufliche Ausbildung und Praxiserfahrung bis zum heutigen Tag
- Auszug aus dem Zentralstrafregister (nicht älter als 3 Monate)
- Ihre Fallarbeit (kann bis spätestens 30. Juni 2026 nachgereicht werden)
- Eidg. Fähigkeitszeugnis EFZ oder Gleichwertigkeit
- Modulabschlüsse 1–8 sind einzeln als separate PDF-Dateien hochzuladen. Sollte ein Modulabschluss fehlen, ist stattdessen eine schriftliche Begründung als PDF-Datei beizufügen (z. B. «Modul wird nachgereicht am TT. Monat. JJJJ»). Die fehlenden Modulabschlüsse können per E-Mail an info@mmepr.ch bis spätestens **27. Juli 2026** nachgereicht werden; für das Modul 8 gilt der späteste Termin **25. September 2026**.
- Nachweis der Berufserfahrung (Arbeitszeugnisse und/oder aktuelles Zwischenzeugnis), insgesamt mindestens 1 Jahr bei 100 % Beschäftigungsgrad.

Anmeldedaten

Die Angaben werden in der von Ihnen eingegebenen Form für die Erstellung des eidgenössischen Fachausweises verwendet. Bitte achten Sie daher besonders auf die korrekte Schreibweise. Die Organisation der Arbeitswelt Medizinischer Masseure haftet nicht für allfällige Fehler.

Bearbeitung der Anmeldung

Der Eingang der Unterlagen wird Ihnen per E-Mail bestätigt. Die Abklärung über die Zulassung zur eidg. Berufsprüfung erfolgt aufgrund der eingereichten Unterlagen. Die Anmeldung wird erst nach Zahlung der Anmeldegebühr bearbeitet.

Termin Zulassungsentscheid

Der Versand des Zulassungsentscheids (provisorische Zulassung bei noch ausstehenden Modulnachweisen) erfolgt spätestens bis zum **6. Juli 2026**.

Termin Prüfungsaufgebot

Mindestens 6 Wochen vor Beginn der Berufsprüfung erhalten Sie das Prüfungsaufgebot.

Prüfungsgebühr

Die Prüfungsgebühr beträgt insgesamt CHF 3'000 (MwSt.-frei). Die Anmeldegebühr von CHF 1'000 wird innert 30 Tagen nach Registrierung Anmeldung fällig. Die restlichen CHF 2'000 sind innert 30 Tagen nach Erhalt des Zulassungsentscheides fällig.

Die Gebühren für die Ausfertigung des eidgenössischen Fachausweises, die Eintragung in das Register der Fachausweisinhaberinnen und -haber, der Eintrag im NaReg und ein allfälliges Materialgeld werden separat erhoben. Diese gehen zu Lasten der Kandidatinnen und Kandidaten. Auslagen für Anreise, Unterkunft, Verpflegung und Versicherung während der Berufsprüfung gehen ebenfalls zu Lasten der Kandidatinnen und Kandidaten.

Kandidatinnen und Kandidaten, welche die Berufsprüfung nicht bestehen, haben keinen Anspruch auf Rückerstattung der Prüfungsgebühr.

Annulation der Anmeldung

Kandidatinnen und Kandidaten, die fristgerecht zurücktreten oder aus entschuldbaren Gründen von der Prüfung zurücktreten müssen, wird der einbezahlte Betrag unter Abzug der entstandenen Kosten rückerstattet. Ein fristgerechter Rücktritt ist bis 30 Tage vor Beginn der Prüfung möglich. Später ist ein Rücktritt nur bei Vorliegen eines entschuldbaren Grundes möglich. Als entschuldbare Gründe gelten namentlich: Mutterschaft, Krankheit und Unfall, Todesfall im engeren Umfeld und unvorhergesehener Militär-, Zivilschutz- oder Zivildienst.

Sprachen

Die Prüfung im Herbst 2026 wird auf Deutsch, Französisch und Italienisch durchgeführt.